

Der Weg zur DOSTE-Förderung

Grundlage: RICHTLINIEN für die Gewährung von Beiträgen des Landes Oberösterreich im Rahmen der DORF- & STADTENTWICKLUNG

Schritt 1:

Der Förderungswerber (Gemeinden, private Rechtsträger, Unternehmen und Einzelpersonen) richtet an die Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung ein formloses Ansuchen (schriftlich per Brief bzw. E-Mail) mit folgendem Inhalt:

- Kurzbeschreibung des Projektes
- Kostenschätzung
- Ev. Planskizze bei Platzgestaltungen
- Umsetzungs- bzw. Fertigstellungstermin

Rückfragen: der jeweilige Gebietsbetreuer bzw. die Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung unter 0732/7720-12527.

Schritt 2:

Die Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung wird in Folge eine Antwort an den Förderungswerber verfassen, worin einerseits die Förderentscheidung und auch die max. Förderhöhe enthalten sind. Weiters wird in diesem Schreiben auf den "Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln" und auf die „Förderungserklärung“ hingewiesen.

Bei Rückfragen: Frau Helga Wögerbauer, Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung unter 0732/7720-12529.

Schritt 3:

Umsetzung des Projektes durch den Förderwerber.

Schritt 4:

Auszahlungsantrag durch den Förderungswerber bei der Geschäftsstelle unter Beibringung aller erforderlichen Unterlagen (sind am „Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln“ angeführt); Rechnungsempfänger/IBAN und BIC müssen mit dem Antragsteller übereinstimmen.

Rechnungen und Überweisungsbelege bzw. ELBA-Ausdrucke bitte nur mehr in Kopie übermitteln.

WICHTIG: Bei Förderungen über 25.000 Euro ist die Darstellung der Gesamtfinanzierung (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich.

Schritt 5:

Bearbeitung durch die Geschäftsstelle der Dorf- & Stadtentwicklung.